

28.06.2016

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Nordrhein-Westfalen muss Impulsgeber und Avantgarde für die Gigabit-Gesellschaft werden - Mit Glasfaser-Offensive digitale Netze der Zukunft schaffen**

### **I. Ausgangslage**

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unser Miteinander in einer Weise, wie wir es uns heute noch nicht vorstellen können. Mit ihr gehen immense Chancen für Fortschritt, Wachstum und Wohlstand einher. Wenn wir diese Chancen nutzen wollen, müssen wir jedoch Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich die Potentiale der Digitalisierung optimal entfalten können. Das bedeutet vor allem, dass wir die Voraussetzungen für die immer weiter fortschreitende und sich beschleunigende Vernetzung sowie die zunehmenden Datenströme - also die Gigabit-Gesellschaft - schaffen müssen.

Das Fundament dafür sind leistungsfähige digitale Infrastrukturen. Der erfolgreiche Eintritt in die Gigabit-Gesellschaft erfordert die Nutzung von Spitzentechnologien: Glasfaser im Festnetzbereich sowie die nächste Generation der Mobilfunktechnik (5G). Letztere wiederum ist auf ein leistungsfähiges Glasfaserrückgrat angewiesen, um ihren vollen Nutzen entfalten zu können. Das bedeutet, dass ein flächendeckendes Glasfasernetz die Basis für Zukunftschancen in der Gigabit-Gesellschaft ist.

Weder Nordrhein-Westfalen noch Deutschland sind hier gut aufgestellt. Deutschland insgesamt hat laut FTTH-Council Europe 2016 bei der Verbreitung von Glasfaserleitungen bis in die Wohnung oder zumindest bis ins Gebäude (FTTH oder FTTB) gerade einmal die Ein-Prozent-Marke durchbrochen. Von allen europäischen Staaten liegt Deutschland bei der Glasfaserpenetration auf dem vorletzten Platz. Bei den Spitzenreitern wie Litauen, Lettland oder Schweden ist sie fast 30 mal höher als in der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt.

In Nordrhein-Westfalen sieht es nicht besser aus. Der Breitbandausbau geht nur schleppend voran. Schon bei der Erreichung des von der Landesregierung selbst gesteckten Ziels einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit - für das Gigabit-Zeitalter ohnehin zu geringen - 50 MBit/s geht es nicht voran. So wurde die Versorgung von Nordrhein-Westfalen mit schnellen Breitbandleitungen in anderthalb Jahren laut Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 20 der FDP-Landtagsfraktion gerade einmal um gut fünf Prozentpunkte auf

Datum des Originals: 28.06.2016/Ausgegeben: 28.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

rund 76 Prozent verbessert. Für eine flächendeckende Versorgung bis 2018 müsste die Ausbaugeschwindigkeit demnach verfünffacht werden. Dabei besteht nach Angaben der umfassenden MICUS-Studie in 393 von 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen dringender Handlungsbedarf. Die Dramatik wird durch die Tatsache unterstrichen, dass noch immer Gemeinden im Land existieren, in denen die schnelle Breitbandversorgung im einstelligen Prozentbereich liegt - etwa Xanten, Tecklenburg, Monschau, Kalkar oder Havixbeck.

Aber selbst dieses für die Gigabit-Gesellschaft viel zu niedrig gesteckte Ziel hat die Landesregierung aufgegeben. Denn während die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung zur Digitalisierung im Januar 2015 noch versprochen hatte, dass bis 2018 alle Kommunen an das Hochgeschwindigkeitsnetz angeschlossen sein sollen, erklärte der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz im Rahmen einer Pressekonferenz am 20. Juni 2016, dass die Landesregierung ihre Breitbandziele einer flächendeckenden Versorgung Nordrhein-Westfalens mit mindestens 50 MBit/s bis 2018 aufgibt. Gleichzeitig zeigten die Ausführungen des Ministers, dass die Landesregierung jenseits der Durchleitung von Fördermitteln des Bundes und der EU sowie etwaiger erforderlicher Ko-Finanzierungen keine nennenswerten eigenen finanziellen Anstrengungen für den Breitbandausbau unternehmen will.

Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK) geht davon aus, dass die Bandbreiten-Nachfrage bereits in zehn Jahren auf 1 GBit/s angewachsen sein wird. Die Landesregierung verringert jedoch ihre Ambitionen und ihr Engagement für den Breitbandausbau, obwohl das Gegenteil erforderlich wäre. Und sie setzt keine Priorität auf die Gestaltung der Gigabit-Gesellschaft. Gleichzeitig unternimmt sie auch nichts gegen die von der Bundesregierung unterstützten „Vectoring“-Pläne der Bundesnetzagentur, die den Glasfaserausbau auf Jahre hin lähmen werden.

Denn die Umsetzung der „Vectoring“-Pläne und die damit betriebenen Pläne zur Re-Monopolisierung größere Teile des Kupferkabelnetzes stellen nicht nur einen ordnungs- und wettbewerbspolitischen Sündenfall dar, die dem Wettbewerb und der Innovationskraft im Informations- und Telekommunikationssektor massiv schaden würden. Vielmehr werden sie den dringend notwendigen Glasfaserausbau in Regionen verzögern, in denen die Anreize für zügige Investitionen in diese Technologie besonders groß wären. Dabei ändert auch der am 20. Juni 2016 von der Bundesnetzagentur vorgelegte geänderte Entwurf nichts. Seine Umsetzung würde den Glasfaserausbau behindern, ländlichen Räumen Zukunftsfähigkeit verbauen und den Ausbau leistungsfähiger Infrastruktur bremsen.

## **II. Handlungsbedarf**

Wer in der Gigabit-Gesellschaft an der Spitze sein und die Zukunft mitgestalten will, der benötigt auch Spitzenengagement beim Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen. Ansonsten droht, dass Nordrhein-Westfalen weiter digital abgehängt wird. Deshalb brauchen wir eine neue Prioritätensetzung durch die Landesregierung.

Nordrhein-Westfalens Anspruch muss sein, Heimat des wettbewerbsfähigsten Mittelstands, der stärksten Betriebe in Handwerk und Industrie, der innovativsten Startups, der besten Bildung der Welt, der modernsten Verwaltung und der effektivsten Rahmenbedingungen für die digitale Gesellschaft zu sein. Damit wollen wir digitaler Spitzenstandort werden, der Impulsgeber für ganz Deutschland und Avantgarde der Gigabit-Gesellschaft ist. Nordrhein-Westfalen darf nicht länger hinterherhängen, wir müssen vorangehen. Die Grundlage dafür ist ein leistungsfähiges flächendeckendes Glasfasernetz. Dazu müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### „Glasfaser-first“-Förderstrategie

Mit einer Vielzahl von Förderinstrumenten wird der Breitbandausbau in ganz Europa gefördert. Ein Großteil der Mittel wird aus Europäischen Fördertöpfen zur Verfügung gestellt. Auch aus Bundesmitteln fließen Förderungen in den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen. Hier ist es Zeit für einen Paradigmenwechsel, um dem Glasfaserausbau eine Priorität einzuräumen und so Chancen und Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu sichern. Deshalb muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Vergabe sämtlicher Fördermittel der EU und des Bundes für die Breitbandversorgung an die Voraussetzung geknüpft werden, dass damit der Glasfaserausbau vorangebracht wird. Denn die Gigabit-Gesellschaft benötigt flächendeckende Glasfaserinfrastrukturen. Der Digitale Binnenmarkt kann nicht funktionieren, wenn zwar z.B. Rumänien bereits im Glasfaser-Zeitalter angekommen ist, Deutschland aber noch in großem Stil in veraltete Kupferkabel-Technologien investiert oder Mitgliedstaaten gemeinsame Ressourcen der EU in nicht-gigabitfähige Netze investieren. Weiterhin in Ausnahmefällen mögliche Förderungen anderer Technologien - etwa in besonders dünnbesiedelten ländlichen Regionen - müssen aus Eigenmitteln der Bundesländer bestritten werden.

### Glasfaserfonds

Zur Unterstützung der „Glasfaser-first“-Strategie muss die Landesregierung einen Glasfaserfonds aufsetzen, in dem die Mittel zur Unterstützung des schnellen und flächendeckenden Glasfaserausbaus konzentriert werden. Denn neben regulatorischen Maßnahmen ist es erforderlich, dass der Glasfaseranschluss von Wohn- und Gewerbegebieten insbesondere in kleineren und ländlichen Kommunen auch mit Fördermitteln unterstützt wird. Der Glasfaserfonds sollte mit den für Nordrhein-Westfalen verfügbaren Mitteln für die Umsetzung der Breitbandförderrichtlinie des Bundes, den für den Breitbandausbau verwendbaren Mitteln aus dem Europäischen Regionalförderfonds (EFRE) und dem Europäischen Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) sowie den durch die jüngste Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur generierten Mitteln gespeist werden.

### Breitbandausbau in die Landesverfassung

Das Wohlstandsniveau unserer Gesellschaft, die Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft und die Zukunftschancen für die Bürgerinnen und Bürger hängen entscheidend von der Verfügbarkeit und der Entwicklung leistungsfähiger Infrastrukturen ab. Digitale Netze sind - gemeinsam mit Straßen und Schienen, Wasserwegen und Flughäfen - das zentrale Nervensystem einer wissens-, technologie- und mobilitätsbasierten offenen Volkswirtschaft. Deshalb sollte der Auf- und Ausbau leistungsfähiger Infrastrukturen als Staatsziel in der Landesverfassung verankert werden.

### „Vectoring“-Pläne der Bundesnetzagentur verhindern

Zu Recht steht die EU-Kommission den „Vectoring“-Plänen der Bundesnetzagentur sehr skeptisch gegenüber, wie sie es auch in ihrer Begründung zur Eröffnung einer „in-depth investigation“ des ersten Entwurfs der Bundesnetzagentur dargelegt hat. An dieser Skepsis wird auch der kosmetisch veränderte Entwurf vom 20. Juni 2016 nichts ändern. Dennoch sollte sich die Landesregierung mit einer eigenen kritischen Stellungnahme an dem Untersuchungsverfahren der EU-Kommission beteiligen. Darüber hinaus muss sie als Mitglied des Beirats bei der Bundesnetzagentur darauf hinwirken, dass die „Vectoring“-Pläne auf Grund ihrer negativen Konsequenzen für den Glasfaserausbau und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands nicht weiter verfolgt werden.

Einheitliche Zuständigkeit für Digitales und Breitbandausbau

Die Breitbandpolitik in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch Kompetenzgerangel zwischen verschiedenen Ressorts - vom Wirtschafts- über das Umwelt- bis zum Verkehrsministerium. Dieses Gerangel ist ein Bremsklotz für die digitale Entwicklung und einen zügigen Glasfaserausbau. Deshalb müssen die Kompetenzen für die Digitalpolitik inklusive den Breitbandausbau in einem Ministerium zusammengeführt werden.

**III. Beschlussteil**

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich bei der EU sowie beim Bund für die Umsetzung einer „Glasfaser-first“-Förderstrategie stark zu machen;
2. einen Glasfaserfonds zur Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus aufzulegen;
3. einen Gesetzentwurf zur Verankerung des Auf- und Ausbaus leistungsfähiger Infrastrukturen als Staatsziel in der Landesverfassung vorzulegen;
4. sich an dem Untersuchungsverfahren der „Vectoring“-Pläne der Bundesnetzagentur durch eine kritische Stellungnahme an die EU-Kommission zu beteiligen und im Beirat der Bundesnetzagentur auf ein Zurückziehen des Entwurfs hinzuwirken;
5. die Zuständigkeiten für Digitalpolitik in einem Ministerium zu bündeln.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralf Witzel  
Ralph Bombis  
Dietmar Brockes  
Marcel Hafke

und Fraktion